



Ausschreibung zur Forschungsförderung von PostDocs (Förderlinie 4)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Im Rahmen der Förderlinie 4 der hochschulinternen Forschungsförderung sollen gezielt WissenschaftlerInnen in der PostDoc-Phase an der Deutschen Sporthochschule unterstützt werden. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs soll so die Schärfung des eigenen Forschungsprofils und der Ausbau der Selbstständigkeit ermöglicht werden. Durch die Finanzierung eines eigenen größeren Forschungsprojekts (oder Teilprojekts) soll exzellenten WissenschaftlerInnen eine Karrierechance an der Deutschen Sporthochschule geboten werden. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind.

Förderumfang

Es werden **Einzelanträge bis zu 70.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren** berücksichtigt. Eine Förderung aus der hochschulinternen Forschungsförderung kann die einzige Finanzierungsquelle für das jeweilige Projekt sein, sie kann aber auch als Teilfinanzierung genutzt werden. Die Gelder sind einsetzbar für die Finanzierung einer eigenen Stelle (bis zu 50 % WMA), Personalmittel (SHK/WHK/WHF/WMA) oder für Sach- und Reisemittel. Voraussetzung für die Förderung ist eine Eigenbeteiligung des Instituts von mindestens 25 % der gesamten Projektkosten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **PostDocs der Deutschen Sporthochschule Köln sowie externe PostDocs** bis zu 6 Jahre nach der Promotion (Erziehungszeiten werden angerechnet), die eine Karriere in der Wissenschaft anstreben.

Der Projektantrag muss die Gliederungspunkte des Antragsformulars (siehe Anhang) beinhalten inkl. der dort aufgeführten Dokumente als Anhang.

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar (per Email) **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (Dr. Nana Ueffing, ueffing@dshs-koeln.de, Tel.: -4608) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten.



Begutachtung und Bewilligung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem GutachterInnengremium auf der Basis interner und ggf. externer Gutachten vorgenommen. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen, Karriereperspektiven)
- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Angemessenheit der Methoden/Modelle
- Relation Erkenntnis/Kosten

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juli 2017. Die Förderlinie 4 wird in 2017 voraussichtlich zweimal ausgeschrieben.

Abschlussbericht

Bei Projekten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ist nach der Hälfte ein Zwischenbericht vorzulegen. Die Projektergebnisse sind spätestens ein halbes Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums in Form eines Abschlussberichts und einer Publikation (eingereichter oder veröffentlichter hochrangig anerkannter Fachbeitrag) vorzulegen. Ebenfalls ist ein Beitrag mit ausgewählten Ergebnissen in der Hochschulzeitung KURIER oder dem Wissenschaftsmagazin IMPULSE einzureichen. Das Projekt soll im Forschungsinformationssystem der Deutschen Sporthochschule Köln gepflegt und veröffentlicht werden.

Antragsfrist ist der 20. März 2017.



Erklärungen zum Datenschutz und zu Verpflichtungen bei Antragstellung in hochschulinternen Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln

Ich/ Wir, _____, bin/sind damit einverstanden, dass...

- die zur Bearbeitung meines/ unseres Antrags erforderlichen Daten von der DSHS Köln elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens der hochschulinternen Forschungsförderung an Gutachter/innen und Gremien der DSHS Köln weitergeleitet werden.
 - im Falle einer Bewilligung personenbezogene Daten (Name, Institution, ggf. Studienfach) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (Projekttitle, Zusammenfassung, Schlagwörter, ggf. Auslandsbezug) auf den Internetseiten der DSHS Köln (www.dshs-koeln.de), im Informationssystem (FIS) der DSHS Köln sowie im Forschungsbericht der DSHS Köln, welcher auf den Internetseiten der DSHS Köln elektronisch zur Verfügung gestellt wird, veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich der Veröffentlichung in elektronischer Form nach Erhalt des Bewilligungsschreibens jederzeit bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (www.dshs-koeln.de/forschung-und-wissenschaftlicher-nachwuchs) widersprechen kann.
- Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

Weiterhin verpflichten ich mich/ wir uns bei Einreichung eines Antrags für hochschulinterne Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln...

- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
 - die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen und bei der Verwendung und Abrechnung dieser Mittel die haushaltsrechtlichen Regelungen der DSHS Köln zu beachten.
 - der DSHS Köln in dem im Bewilligungsschreiben angegebenen Zeitraum einen Zwischen - oder Abschlussbericht zur Förderung vorzulegen.
 - bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten, die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung und zudem die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes (StZG), des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 - 42 A MG) und des Medizinproduktegesetzes (§§ 17 - 19 M PG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.
 - bei Tierversuchen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes einzuhalten und im Falle der Genehmigungspflicht die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt.
 - bei gentechnologischen Experimenten die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BG BL. 1990 I, S. 1080) zu beachten und die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen Genehmigungen vorliegen.
- Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift (aller antragstellenden Personen)

Antragsformular für die Ausschreibungen in der Förderlinie 3 und 4 im Rahmen der hochschulinternen Forschungsförderung (Stand 03.01.2017)

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Projekttitel
- 1.2 Name der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- 1.3 Institut, ggf. Abteilung
- 1.4 Kontaktdaten

2. Angaben zum Forschungsvorhaben (max. 10 Seiten)

- 2.1 Projektzusammenfassung (max. 1/2 Seite)
- 2.2 Projektbeschreibung mit folgenden Gliederungspunkten
(bei Förderlinie 3 bezieht sich dieses Kapitel auf die Projektidee, für die Drittmittel beantragt werden sollen)
 - 2.2.1 Forschungsstand
 - 2.2.2 Fragestellung
 - 2.2.3 Arbeitsprogramm
 - 2.2.4 Methoden und ggf. Angaben zu statistischen Verfahren

Bei Förderlinie 3 zusätzlich:

- 2.2.5 Notwendige antragsvorbereitende Tätigkeiten
- 2.2.6 Avisierte kompetitive Förderorganisation inklusive Förderlinie und ggf. Einreichungsfrist
- 2.3 Zeit- und Kostenplan
(bei Förderlinie 3 bezieht sich dieses Kapitel nicht auf die Projektidee, für die Drittmittel beantragt werden sollen, sondern auf die antragsvorbereitenden Tätigkeiten)
 - 2.3.1 Zeitplan
 - 2.3.2 Kostenplan¹

Bei Förderlinie 4: inkl. Darstellung der Eigenbeteiligung von mind. 25%²

- 2.4 Skizzierung der Forschungsperspektive mit zeitlicher und inhaltlicher Einbettung sowie der Relevanz des Projekts für die eigene wissenschaftliche Karriere
- 2.5 Darstellung der grundlagen- und/oder anwendungsorientierten Relevanz des Themas für die Sportwissenschaft
- 2.6 Nachweis der inhaltlichen und/oder strukturell erbrachten Vorleistungen
- 2.7 Ggf. Nachweis von Eigenleistung (z.B. weitere personelle Ressourcen mit Stellenstatus und Vertragslaufzeit; materielle Ressourcen)

3. Anlagen

- 3.1 Literaturverzeichnis
- 3.2 Lebenslauf tabellarisch
- 3.3 Schriftliche Genehmigung der jeweiligen Institutsleitung über die Nutzung von Räumen und Geräten und ggf. Bestätigung der Eigenleistungen

¹ Hinweis zur Kalkulation von internationalen Reise- und Kongresskosten: bitte richten Sie sich nach den länderspezifischen Sätzen des DAAD für DoktorandInnen und WissenschaftlerInnen unter:
https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/rkp_2016_kongressreisen.pdf

² Die 25% beziehen sich auf die Gesamtkosten des Projektes, d.h. z.B. wenn die gesamten Projektkosten 93.333,- Euro betragen, können 70.000,- Euro beantragt werden und 23.333,- Euro beträgt der Eigenanteil.

3.4 Ausgefülltes Formular zum Datenschutz und zu Verpflichtungen

Bei Förderlinie 4 zusätzlich:

3.5 Kopie des letzten Hochschulzeugnisses

3.6 Liste der TOP-3-Publikationen